



Stadtrat am 01.10.2020				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: Stb./100/2020	
Nr. 3 der TO					
Dez. I		Stabsstelle		Datum: 16.09.2020	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		01.10.2020		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen

I. Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Programmaufruf zum „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstadt und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ gestartet. Auf die sich in der Anlage befindlichen Informationen zum Programm wird vollumfänglich verwiesen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt Landesmittel in Höhe von 70 Millionen Euro zur Verfügung, um von Leerstand und Schließungen im Handel und Gastronomie betroffene Städte und Gemeinden unter dem Dach der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ unterstützen zu können. Mit diesen Mitteln soll die Kommunen ermöglicht werden, rasch zu handeln, neue Wege zu gehen und Perspektiven zu entwickeln.

In Kooperation mit Lüdinghausen Marketing e.V. wird derzeit ein Antrag nach Förderrichtlinie 3.1 „Verfügungsfonds Anmietung“ zur Antragstellung bei der Bezirksregierung Münster vorbereitet. Zielsetzung dieses Fördergegenstandes ist es, den Städten und Gemeinden in einem Zeitraum von zwei Jahren die Möglichkeit zu geben, neue Nutzungen in leerstehenden oder konkret von Leerständen bedrohten Ladenlokalen in den zentralen Lagen der Innenstädte und Zentren zu etablieren. Zudem wird die Verwaltung die Förderrichtlinie 3.4 „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“ in den Antrag miteinbeziehen. Die Beantragung der Mittel kann hierbei auch erfolgen, wenn schon ein Zentrenmanagement vorhanden war bzw. ist. Beispielsweise sind hier die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Einzelberatungen zur Information von Eigentümern und Vermeidung von Leerstand sowie Maßnahmen des Innenstadtmarketings und Öffentlichkeitsarbeit förderfähig.

Da für jedes Zentrum ein Antrag gestellt werden kann, wird die Verwaltung jeweils einen Antrag für Lüdinghausen und Seppenrade stellen. Die Förderanträge sind bei der Bezirksregierung Münster bis zum 16.10.2020 einzureichen.